



Dringliche Interpellation

41/17 betreffend Stellenaufstockung in der Direktion Soziales und Gesellschaft

I. Ausgangslage

a) Aufgaben- und Finanzplan 2018

Im Aufgaben- und Finanzplan beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat in der Direktion Soziales und Gesellschaft eine Stellenaufstockung. Insgesamt beträgt die Stellenaufstockung 370 Stellenprozent, wobei (einschliesslich direktionsinterner Umverteilungen) 400 Stellenprozent im Aufgabenbereich Soziales vorgesehen sind.

Gemäss Bericht in der Neuen Luzerner Zeitung vom 30. November 2017 ist das Ziel dieser Stellenaufstockung, jährlich etwa 40 Personen zusätzlich aus der Sozialhilfe zu bringen. Die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sollen vermehrt persönlich beraten werden. Dadurch würde die Fallbelastung in der Verwaltung je 100 Stellenprozent von 129 auf 100 sinken (vgl. Seite 50 des Aufgaben- und Finanzplans).

b) BAFIP 2014

Bereits im BAFIP 2014 löste die Stellenaufstockung um 200 Prozent in der Direktion Soziales und Gesellschaft Diskussionen aus. Die Aufstockung erfolgte für verschiedene Aufgaben (juristisches Know-how im Sozialamt, Administration für die Teams Beratung und Intake, Führungsaufgaben etc.). Die CVP-Fraktion reichte damals eine Interpellation (55/13) ein. In der Beantwortung vom 16. April 2014 schrieb der Gemeinderat unter anderem: "Wir gehen davon aus, dass gewisse Einnahmen durch die neuen Stellen stabilisiert bzw. sogar erhöht werden können. Dieser Effekt wird jedoch nicht sofort eintreten, da auch bei den neuen Mitarbeitenden eine Einarbeitungszeit benötigt wird."

c) Entwicklung der Stellenprozent seit dem BAFIP 2014

Seit dem BAFIP 2014 haben die Stellenprozent in der Direktion Soziales und Gesellschaft weiter zugenommen. Die nachstehenden Zahlen basieren auf einem Zusammenschluss aus den Budgets 2014 - 2018 und sind im Rahmen der Beantwortung dieser Interpellation allenfalls zu verifizieren. Es handelt sich um die angegebenen Soll-Stellen:

Jahr	Stellenprozent	deklarierte Aufstockung
Budget 2014	5132.00 (inkl. Aushilfen)	180.00 Stellenprozent
Budget 2015	5362.24	391.21 Stellenprozent
Budget 2016	5867.90	505.66 Stellenprozent
Budget 2017	6132.90	265.00 Stellenprozent
Budget 2018	6502.90	370.00 Stellenprozent

Diese Zahlen umfassen die gesamte Direktion und betreffen nicht nur Stellen für den Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe.

d) Sozialhilfequote und Fallbelastung

Trotz Stellenausbau in der Direktion Soziales und Gesellschaft seit dem Jahr 2014 steigt die Sozialhilfequote in der Gemeinde Emmen an. Gemäss Bericht der Neuen Luzerner Zeitung vom 28. November 2017 liegt die Quote aktuell auf 4 Prozent. Nur die Gemeinde Kriens hat eine noch höhere Sozialhilfequote. Auf den ersten Blick führte der Stellenausbau seit dem Jahr 2014 in der Direktion Soziales und Gesellschaft somit nicht zu einem Rückgang in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe.

II. Dringende Fragen für das Budget 2018

Angesichts der Tatsache, dass die Gemeindefinanzen stark strapaziert sind, andere Direktionen Personal abbauen müssen und das Verwaltungspersonal insgesamt stärker belastet wird, müssen stichhaltige Gründe für einen Stellenausbau in einem einzigen Aufgabenbereich vorliegen. Bevor einem weiteren Stellenausbau zugestimmt werden kann, sind deshalb dringende Fragen zu beantworten.

III. Fragen an den Gemeinderat

- 1) Haben sich die Stellenaufstockungen in der Direktion Soziales und Gesellschaft seit dem Jahr 2014 positiv auf die Sozialhilfequote und / oder die laufende Rechnung ausgewirkt?
- 2) Wie können diese positiven Effekte auf die Sozialhilfequote und / oder die laufende Rechnung quantifiziert werden?
- 3) Wie hat sich die Fallbelastung in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe je 100 Stellenprozent seit dem Jahr 2014 verändert?
- 4) Ist das Verwaltungspersonal in der Direktion Soziales und Gesellschaft aktuell überlastet? Welche Massnahmen zur Unterstützung des Personales wurden – neben dem Stellenausbau – ergriffen?
- 5) Wie hoch ist die Fallbelastung (Fälle je 100 Stellenprozent) in umliegenden Agglomerationsgemeinden und der Stadt Luzern (Benchmark)?
- 6) Welche konkreten Aufgaben sollen die neu eingestellten Personen übernehmen?
- 7) Gemäss Aussage des Gemeinderates im BAFIP 2014 zeigen Neueinstellungen erst mittelfristig Wirkung: Ab wann ist mit positiven Effekten für die laufende Rechnung zu rechnen?

- 8) Ist die Zusatzbelastung während der Einarbeitungszeit der vier neu eingestellten Personen für die Direktion Soziales und Gesellschaft zu bewältigen?
- 9) Weshalb ist eine gestaffelte Stellenaufstockung über mehrere Jahre keine Option?

Emmenbrücke, 11. Dezember 2017

Im Namen der CVP/JCVP-Fraktion

Christian Blunshi

Patrick Schnellmann